



## Visamerklblatt – Studium in Deutschland

I. Alle Antragsteller müssen ihre Antragsunterlagen **persönlich** in der Visaabteilung der Botschaft abgeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie dafür bei uns einen Termin online unter folgendem Link [www.colombo.diplo.de](http://www.colombo.diplo.de) buchen müssen.

II. Dem Visaantrag sind folgende Unterlagen als **Original oder amtlich beglaubigte Fotokopien** beizufügen:

- Antragsformular (2-fach; bei der Botschaft oder unter [www.colombo.diplo.de](http://www.colombo.diplo.de) erhältlich); das Formular ist auf Deutsch auszufüllen.
- **3 aktuelle** Passbilder mit hellem Hintergrund, Frontalaufnahme
- gültiger Reisepass (Mindestgültigkeit 6 Monate) sowie alle früheren Pässe
- Belehrung nach §54 Nr.6 und §55 AufenthG (bei der Botschaft oder unter [www.colombo.diplo.de](http://www.colombo.diplo.de) erhältlich)
- Tabellarischer Lebenslauf beginnend mit dem Abitur (A-Level)
- Abiturzeugnis mit Notenübersicht und Bescheinigung des „Department of Examination“
- Nachweis des Antragszwecks „Studium“ durch:
  - Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule **oder**
  - Zulassungsbescheid zum Studienkolleg **oder**
  - Bescheinigung einer deutschen Hochschule/Studienkollegs, dass die persönliche Anwesenheit des Studienbewerbers für Einschreibung/Aufnahmetest erforderlich ist **oder**
  - Bestätigung über das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Bewerbung zum Studium **oder**
  - endgültige Mitteilung der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (UNI-ASSIST)
- Nachweis über Kenntnisse in der Unterrichtssprache
- Krankenversicherungsnachweis (spätestens bei Visumabholung vorzulegen)
- Nachweis der Finanzierung des Studienaufenthalts:
  - **Master-Studiengänge:** Anerkennungsnachweis nach ANABIN: <http://anabin.kmk.org/anabin.html>
  - **Bachelor Degree**

a) **Selbstzahler:**

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl.

Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der [Webseite des Auswärtigen Amtes](#).

b) **Sponsoring durch Dritte in Deutschland:**



Stand: 22.11.2018

Der Sponsor gibt gegenüber der Ausländerbehörde die **verpflichtende Erklärung** ab, sämtliche Kosten für den Antragsteller während des gesamten Studiums zu tragen. Die Verpflichtungserklärung nach § 66-68 AufenthG muss bei der Ausländerbehörde am Wohnort des Gastgebers erfolgen.

**Alle Unterlagen sind zusammen mit zwei Sätzen von Fotokopien abzugeben.**

Die Originale werden dem Antragsteller nach erfolgter Visaerteilung ausgehändigt und sind von diesem auf der Reise mitzuführen. In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein. Dies wird Ihnen durch unser Schalterpersonal mitgeteilt.

### III. **Bearbeitungsdauer**

Der Antrag, samt vollständigen Unterlagen, sollte in angemessener Zeit der Visasteller der Deutschen Botschaft vorliegen, um eine entsprechende Bearbeitung zu gewährleisten. Da eventuell auch Behörden in Deutschland zu beteiligen sind, ist eine rechtzeitige Antragstellung notwendig. Die Antragsteller werden unaufgefordert von der Botschaft über den Abschluss des Verfahrens informiert.

### IV. **Gebühren**

**Die Gebühr beträgt EUR 75,-- (Minderjährige: 37,50 EUR, zu zahlen in LKR).** Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten. Sie wird auch im Fall der Ablehnung nicht erstattet.

**Stipendiaten:** kostenlos